

Kopie an: HH. Botschafter Micheli;
 Wr, Gr, Is.

9.3.68

Notiz an Herrn Bundesrat Schaffner

Die schriftliche Formulierung des deutschen 8 Punkte-Planes für ein handelspolitisches Arrangement, das der heutigen Sitzung des EWG-Ministerrates zugrunde liegt, ist soeben in unseren Besitz gelangt.

Dabei ist die in der ursprünglichen Ziffer 1 des mündlichen Vorschlages von Aussenminister Brandt angedeutete Unterscheidung zwischen Beitrittskandidaten und den übrigen europäischen Staaten noch verdeutlicht worden. Brandt sprach davon, dass "ein Arrangement zwischen der EWG und den vier Beitrittsanwärtern verhandlungstechnische Priorität erhalten soll. Andere Anwärter sollen zu den Verhandlungen auf Antrag zugelassen werden." Im schriftlichen Vorschlag lautet die betreffende Stelle nunmehr: "Dieses Arrangement soll die Gemeinschaft sowie diejenigen europäischen Staaten umfassen, die den Beitritt beantragt haben. Die europäischen Staaten, die Assoziierungs- oder ähnliche Anträge an die Gemeinschaft gerichtet haben, werden in daran sich anschliessenden Ueberlegungen zu berücksichtigen sein."

Die deutsche Regierung hat ferner einen Plan über "technologische Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung" unterbreitet, der sich auf die Anregungen des Benelux-Memorandums stützt. In diesem Plan ist überhaupt nur von "Grossbritannien und den anderen Beitrittskandidaten" die Rede. Dasselbe gilt betreffend Patentkonvention. Lediglich bei der europäischen Handelsgesellschaft wird von der "sofortigen Heranziehung auc anderer europäischer Länder" gesprochen.

Unsere diese Woche durchgeführte Demarche war somit gerechtfertigt und dringend. Es bleibt abzuwarten, ob sie in den Voten, die die Minister zum deutschen Plan abgeben werden, zum Ausdruck kommt. Gemäss bisherigen Berichten unserer Botschaften hat Paris auf unsere Demarche eindeutig positiv, B



gien positiv, aber unverbindlich und Italien (Fanfani) völlig ablehnend reagiert!

Die von den Deutschen vorgesehene Unterscheidung zwischen Beitrittskandidaten und anderen Ländern für das handelspolitische Arrangement beruht offenbar auf der Ueberlegung, dass dadurch der Zweck der Zwischenlösung, die als Vorstufe zur Erleichterung des britischen Beitritts gedacht sei, besser zum Ausdruck kommen werde. Diese Argumentation ist jedoch aus folgenden Gründen unhaltbar:

- Der deutsche Plan sieht jetzt ausdrücklich vor, dass sich das Arrangement auf das Kapitel Handelspolitik (Art. 111) des Römer Vertrages und nicht auf die Bestimmungen über Beitritt oder Assoziation (Art. 237/238) stützen soll. Ferner erwähnen die Deutschen in ihrem erläuternden Text, dass dieses Arrangement keinen Stufenplan darstelle und keine Automatik, die von der Präferenzzone zum Beitritt führen würde, beinhalte. Es sei somit rechtlich nicht Teil des Beitrittsverfahrens.
- Solange die EWG ihrerseits keine Verpflichtung für den späteren Uebergang des Arrangements auf eine echte Erweiterung der EWG eingehen will, kann sie die europäischen Drittländer nicht in zwei Kategorien einteilen, je nachdem ob sie schon ein formelles Beitritts-gesuch gestellt haben oder nicht.
- Die Deutschen scheinen vergessen zu haben, dass die Schweiz in der offiziellen Erklärung des Bundesrates vom letzten Juni betonte, das Verhandlungsgesuch werde pendent gehalten und sie würde sich auch für neuartige Lösungen interessieren. Unser Endziel ist somit kein anderes als dasjenige der übrigen europäischen Staaten; nur haben wir, statt einer schriftlichen Demarche in Brüssel im unzeitgemässen Moment, eine autonome Erklärung im Parlament abgegeben (für diese vorsichtige Haltung sind wir gerade auch von den Deutschen gelobt worden).
- Die Deutschen setzen sich mit ihrer eigenen Argumentation in Widerspruch, wonach das handelspolitische Arrangement zu keiner neuen Spaltung Europas führen dürfe. Positiv anerkannt

zu werden, verdient in diesem Zusammenhang das deutsche Verständnis für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der EFTA-Zollfreiheit. Dies umsomehr, als offenbar die Italiener (Fanfani) die drei Neutralen nicht nur gegenüber den vier Beitrittskandidaten zeitlich hintansetzen, sondern von der Teilnahme am handelspolitischen Arrangement überhaupt ausschliessen wollen!

- Den Deutschen kann vor allem der Vorwurf gemacht werden, den Fall Schweiz nicht sofort von sich aus aufgegriffen zu haben, als handelspolitische Lösungen zur Diskussion gelangten. Dies steht im Widerspruch zu den wiederholten Zusicherungen, Deutschland wolle sich bei erster Gelegenheit für eine Regelung mit der Schweiz aktiv einsetzen.

Der Schweiz kommt als Handelspartner Deutschlands eine überragende Bedeutung zu. Die Einfuhr betrug im vergangenen Jahr 5,1 Milliarden Franken; die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland jedoch nur 2 Milliarden Franken, sodass der Ueberschuss, den die Bundesrepublik gegenüber der Schweiz im Warenverkehr erzielte, erstmals die 3 Milliarden-Grenze überschritten hat. Auch in den für Deutschland konjunkturell schwachen Jahren 1966 und 1967 hat die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz noch um je 4,2 % und 2,1 % zugenommen, während die schweizerischen Exporte unter den Stand von 1965 abgesunken sind. (Unsere Einfuhr ist im Jahr 1966 um 2,8 %, im Jahr 1967 sogar um 5,5 % zurückgegangen.) Die Deutschen hätten deshalb einen besonderen Anlass, die Schweiz handelspolitisch zu bevorzugen.

Inhalt der deutschen Vorschläge

Dieser entspricht den bereits bekannten Punkten. Es handelt sich um die Schaffung einer europäischen Präferenzzone. Neu ist, dass auch im agrarischen Bereich ein Zollabbau vorgeschlagen wird, ergänzt durch bilaterale Agrarabkommen. Der betreffende Passus präzisiert (für uns günstig), dass "die zu treffenden Vereinbarungen den geltenden Agrarsystemen der Mit-

glieder des Arrangements Rechnung tragen sollten". Im übrigen insistieren die Deutschen gegenüber den Franzosen auf den multilateralen Charakter der Vereinbarungen und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der EFTA-Zollfreiheit (Punkt 7).

Weiteres Vorgehen

Die Deutschen schlagen dreierlei vor:

1. Mandate an die Kommission zur Ausarbeitung eines Vorschlages für ein handelspolitisches Arrangement und für die Zusammenarbeit auf technologischen und anderen Gebieten;
2. Auftrag an die ständigen Vertreter, Anregungen für die Zusammenarbeit auf Randgebieten mit den beitragswilligen Ländern auszuarbeiten;
3. Einleitung der Verhandlungen durch eine Ministerkonferenz der EWG mit den an einem Arrangement "interessierten beitragswilligen Staaten". Die Ministerkonferenz würde auch die technologische und sonstige Zusammenarbeit behandeln.

Schlussfolgerungen für die Schweiz

Der nächste Schritt dürfte darin bestehen, dass wir, sobald der Auftrag an die Kommission zur Ausarbeitung eines Verhandlungsvorschlages erteilt worden ist, bei der Kommission in Brüssel intervenieren, um zu bewirken, dass diese in ihrem Vorschlag den schweizerischen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Im Hinblick auf eine derartige Demarche wird bei uns vordringlich intern abgeklärt werden müssen, welche Verhandlungsregeln für uns am zweckmässigsten wären unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Diskussion stehenden GATT-Varianten (s. Ziff. 7 des Kabels Nr. 40 aus Brüssel). Zudem wird eine schweizerische Stellungnahme zur Frage der technologischen Zusammenarbeit und zur Mitwirkung am europäischen Gesellschaftsrecht erarbeitet werden müssen. Bezüglich Patentkonvention ist dies bereits geschehen.

- 5 -

Die Herren Botschafter Weitnauer und Dr. Iselin, die Kopie dieser Notiz erhalten, werden gebeten, diese Abklärungen durchzuführen.

Ferner dürfte es angezeigt sein, sich der französischen Unterstützung durch einen engen Kontakt auf möglichst hoher Ebene in dieser entscheidenden Verhandlungsphase zu sichern.

Im übrigen wird Herr Botschafter Wurth am nächsten Freitag in Bern sein und sich bei Ihnen melden. Ich darf in diesem Zusammenhang auf seine Vorschläge in Ziff. 6 und 9 seines heutigen Kabels Nr. 40 hinweisen.



Beilagen:

2 Telegramme

P.S. Die ganze Angelegenheit zeigt einmal mehr, wie nachteilig es sich auswirken kann, wenn in der schweizerischen Öffentlichkeit immer wieder überflüssigerweise verkündet wird, eine engere Verbindung zur EWG komme nicht in Frage. Auch ein rein handelspolitisches Arrangement kann den doktrinären Europäern nur mit einem Lippenbekenntnis zur europäischen Zielsetzung abgerungen werden. Wir tun gut, diesem Umstand weiterhin Rechnung zu tragen.

M. le Chef du Dept

Ce rapport de M. Jolles
est très bien fait.

11.3

Mi.